



Anmeldung für den „Offenen Ganztag“ im Schuljahr 2023/24

- Wichtige Hinweise für Erziehungsberechtigte -

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

auch im kommenden Schuljahr 2023/24 besteht an unserer Schule wieder die Möglichkeit, Angebote der offenen Ganztagschule einzurichten. Diese bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Erziehungsberechtigten hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Erziehungsberechtigten grundsätzlich kostenfrei. Es fallen lediglich Kosten für das Mittagessen an der Schule an.

Das offene Ganztagsangebot an unserer Schule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für das offene Ganztagsangebot entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht über das gesamte Schuljahr hinweg. Die Anmeldung muss **verbindlich** für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann! **Befreiungen von der Teilnahmepflicht** (z. B. vorzeitiges Abholen) bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden und **müssen rechtzeitig schriftlich beantragt werden.**

An unserer Schule besteht folgendes Angebot:

Ganztagsangebot Langgruppe bis 16.00 Uhr (mind.15.30 Uhr):

- **Dauer:** Nach Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts können die angemeldeten Schülerinnen und Schüler von Montag bis Donnerstag bis 16.00 Uhr und am Freitag bis 14.00 Uhr betreut werden. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes statt.
- **Ausgestaltung:** Neben einem Mittagessen (kostenpflichtig ca. 4,25 € je Essen) sind an jedem Betreuungstag eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung und verschiedene Freizeitangebote vorgesehen. **(Freitags gibt es kein Mittagessen.)**
- **Anmeldung:** Die Schülerinnen und Schüler müssen hierfür **mindestens für zwei Nachmittage (Mo – Do) bis 16.00 Uhr (mind.15.30 Uhr)** angemeldet werden. Die Zahl der Nachmittage je Schulwoche, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. An welchen Tagen dieses Angebot dann im Einzelnen wahrgenommen wird, können Sie zu Beginn des Schuljahres in Abstimmung mit dem Stundenplan festlegen.
- Die Schülerbeförderung durch Busse ab 16.00 Uhr v. Mo – Do ist sichergestellt.

2. Betreuungsangebot Kurzgruppe bis 13.15 / 14.00 Uhr:

Dauer: Nach Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts werden die angemeldeten Schülerinnen und Schüler von Montag bis Donnerstag bis 13.15 Uhr bzw. 14.00 Uhr betreut. Die Mindestbetreuungszeit **von 60 Minuten muss unbedingt eingehalten werden**. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes statt.

- **Ausgestaltung:** Da das Mittagessen (kostenpflichtig ca. 4,25€ je Essen) erst um 13 Uhr geliefert wird können nur Kinder, die bis 14.00 Uhr bleiben am Mittagessen teilnehmen. Während der Betreuungszeit ist Freispiel vorgesehen, allerdings findet **keine** verlässliche Hausaufgabenbetreuung statt.
- **Anmeldung:** Die Schülerinnen und Schüler müssen hierfür **mindestens für zwei Nachmittage (Mo – Do) bis 13.15 bzw. 14 Uhr** angemeldet werden. Die Zahl der Nachmittage je Schulwoche, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. An welchen Tagen dieses Angebot dann im Einzelnen wahrgenommen wird, können Sie zu Beginn des Schuljahres in Abstimmung mit dem Stundenplan festlegen.
- Die Schülerbeförderung durch Busse um 13.15 Uhr v. Mo – Fr ist sichergestellt. Zum möglichen Betreuungsende um 14.00 Uhr fährt kein Bus.
- Bei Betreuung bis 14.00 Uhr müssen die Schüler von den Eltern abgeholt werden. Deisenhausener Kinder können nach Hause laufen.
- Die Betreuung am **Freitag bis 13.15 Uhr ist ein Angebot des Schulverbandes Deisenhausen**. ~~Bitte beachten Sie, dass Der letzte Schulbus fährt um 13.15 Uhr. Danach müssen die Schüler von den Eltern abgeholt werden.~~

Sonstige Informationen

- Die pädagogische Betreuung übernimmt wie bisher das Team des offenen Ganztages unter Leitung von Fr. Schadel (Erzieherin)
- Verlässliche Hausaufgabenbetreuung findet nur in der Langgruppe bis 16 Uhr statt.
- Der OGT ist zu den Betreuungszeiten, unter der Telefonnr. 0152 / 265 614 13 zu erreichen

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Johanna Schafitel, Rektorin



Grundschule Deisenhausen

Verbindliche Anmeldung für den „Offenen Ganztag“ für das Schuljahr 2023/24

Hinweis:

Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben der Schulleitung mit Informationen zur Anmeldung für das offene Ganztagsangebot aufmerksam durch, füllen Sie dann dieses Anmeldeformular aus und geben Sie es bei der Schulleitung ab. Ihre Anmeldung wird benötigt, damit das offene Ganztagsangebot genehmigt und zu Beginn des Schuljahres eingerichtet werden kann!

1. Angaben zur angemeldeten Schülerin/zum angemeldeten Schüler

Name der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Anschrift der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Klasse/Jahrgangsstufe:	Geburtsdatum:

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name der Erziehungsberechtigten:		
Anschrift der Erziehungsberechtigten:		
Telefon:	Telefax:	E-Mail-Adresse:
tagsüber erreichbar unter:		

3. Verbindliche Anmeldung für das kostenfreie Ganztagsangebot (außer Mittagessen)

Hiermit melden wir die oben genannte Schülerin/den oben genannten Schüler **verbindlich** für folgende Angebote an der oben genannten Schule für das Schuljahr 2023/24 an:

- ☐ Ganztagsgruppe bis 16.00 Uhr an ____ Nachmittagen (Montag – Donnerstag) je Woche*
und / oder
- ☐ Kurzgruppe bis 13.15 / 14.00 Uhr an ____ Nachmittagen (Montag-Donnerstag) je Woche*
sowie
- ☐ Freitag bis 14.00 Uhr (Angebot des Schulverbandes Deisenhausen)

*** Hinweise:** Die Anmeldung muss für mindestens 2 Nachmittage (Mo-Do) bis 16.00 Uhr und / oder mindestens 2 Nachmittage (Mo-Do) bis 13.15 Uhr bzw. 14 Uhr je Woche erfolgen. Die genauen Zeiten der Betreuung werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das gesamte Schuljahr 2023/24 verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht (z. B. vorzeitiges Abholen) bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden und **müssen rechtzeitig schriftlich beantragt werden**.

2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenszahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes.

3. Uns ist bekannt, dass für die offenen Ganztagsangebote die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, für die Einrichtung offener Ganztagsangebote an Grundschulen und Förderschulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Schuljahr 2023/24 verbindlich sind. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

4. Der Schulverband behält sich das Recht vor bei Fehlverhalten die Teilnahme am offenen Ganztagsangebot auszuschließen.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Name, Vorname des Kindes: _____
Klasse: _____
Anschrift: _____
Name der Erziehungsberechtigten: _____
Telefonnummer: _____

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der offenen Ganztagsbetreuung der Grundschule Deisenhausen über den Schulverband Deisenhausen, die an der Grundschule Deisenhausen eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ und
- die Schulleitung

der Grundschule Deisenhausen im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2023/2024.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe ich freiwillig abgegeben. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r